



Zahl : 004-1/3/2020

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Niederschrift Nr. 3/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 02. Juni 2020, um 19.00 Uhr, im Gemeindesaal des Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister: Gerhard Angerer
Vizebürgermeister: Klaus Angerer

Ordentliche Mitglieder:

Georg Eller	Christian Aigner
Christoph Hofer	Johanna Hirschhuber
Andreas Knapp, Wegscheid	Manuela Kirchmair
Alois Schöser	Peter Sturm
Matthias Schöser	Johannes Unterlechner
Anja Unterbrunner	

Kassenverwalter: Martin Sprenger
Schriftführer: Albin Schiffmann

Abwesend:

Andreas Knapp, Diesing Knapp	entschuldigt, beim öffentlichen Teil
Hubert Schmidhofer	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 1139 (bei "Höllbichl")
4. Beschlussfassung zur Durchführung des Winterdienstes 2020/2021
5. Beschlussfassung zur Weiderechtsfreistellung für Teilfläche der Gst 225/1 KG Weerberg
6. Beschlussfassung zur Erneuerung der hinteren Hängebrücken (Finanzierung)
7. Beschlussfassung zur Abwasserentsorgung der Hofstellen "Wies" und "Lintner"
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 19 Uhr die anwesenden GemeinderäteInnen und die 4 Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschrift 02/2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

3.) Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 1139 (bei "Höllbichl):

Sachverhalt:

Herr Eller Bernhard, wh. in 6133 Weerberg, Innerberg 6, ersucht um Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes im Bereich seines Grundstückes Gst 1139 KG Weerberg von derzeit „Freiland“ in Bauland - „Landwirtschaftliches Mischgebiet“.

Aus Gst 1139 soll ein neues Baugrundstück im Ausmaß von ca. 565 m² gebildet werden (Hanglage). Seine Tochter Barbara Eller möchte dort ein Wohnhaus für Hauptwohnsitz mit 1 Wohnung errichten.

ZUFAHRT:

Die erforderliche Zufahrt ist über die bestehenden Gemeindestraße Gst 1812/1 sichergestellt.

WASSERVERSORGUNG:

Die Wasserversorgung ist durch die bestehende Wasserversorgungsanlage der Gemeinde sichergestellt.

ABWASSERENTSORGUNG:

Die Abwasserentsorgung könnte durch den bestehenden Abwasserkanal der Gemeinde erfolgen (Hebeanlage notwendig).

OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG:

Die Oberflächenwässer sollen lt. Grundeigentümer auf eigenem Grund und Boden schadlos versickert werden.

Das heißt, der Gemeinde Weerberg würden für die Erschließung des neu zu widmenden Baulandes im Bereich Gst 1139 (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung, Strom) keine Kosten entstehen.

Raumplaner Arch. DI Stefan Brabetz hat eine positive raumplanerische Stellungnahme abgegeben.

Geologie – Brauner Hinweisbereich:

Der Umwidmungsbereich ist im Gefahrenzonenplan als gelbe Zone und brauner Hinweisbereich ausgewiesen. Der Landesgeologe Mag. Johann Schroll hat gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände zu erheben, weist jedoch darauf hin, dass im Bauverfahren speziell die Oberflächenentwässerung vorab sicherzustellen ist (Sickerversuch durchführen) und für die Baugrubensicherung ein Geotechniker beizuziehen ist.

Wildbachverbauung – Gelbe Zone:

Auch der Sachverständige der WLV hat gegen die Flächenwidmungsplanänderung grundsätzlich keine Einwände. Er verlangt, dass vor der Umwidmung ein Geotechniker die mögliche Fundierung und Baugrubensicherung und Oberflächenversickerung prüft.

Dazu hat Geotechniker DI Klotz bereits einen Ortsaugenschein durchgeführt und gemeinsam mit dem Grundeigentümer einen Sickerversuch durchgeführt. DI Klotz stellt in seinem Gutachten vom 28.05.2020 fest, dass sowohl die Versickerung der Dach- und Oberflächenwässer funktioniert sowie die Fundierung und Aushubsicherung des geplanten Baukörpers unter Beachtung einiger Punkte gut möglich ist.

Beschluss:

a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg mit 12 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg vom 20.03.2020, Planbezeichnung 938ORK20-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung einer Landwirtschaftlichen Freihaltefläche auf TF der GP 1139;
- Aufhebung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche auf TF der GP 1139;
- Festlegung des baulichen Entwicklungsbereichs mit der Signatur L 265 (z1/D1);
- Änderung der Siedlungsgrenze;
- Geringfügige Anpassungen der landwirtschaftlichen und landschaftlich wertvollen Freihalteflächen im Nahbereich auf der GP 1157 und 1158/2.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg mit 12 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 2.6.2020, mit der

Planungsnummer 938-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 1139, 1157, 1155, 1158/2 KG 87013 Weerberg (zum Teil) **vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 1139 KG 87013 Weerberg,
rund 545 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5),

weilers Grundstück 1155 KG 87013 Weerberg,
rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41,

weilers Grundstück 1157 KG 87013 Weerberg,
rund 16 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41,

weilers Grundstück 1158/2 KG 87013 Weerberg,
rund 4 m² von Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.) Beschlussfassung zur Durchführung des Winterdienstes 2020/2021:

Sachverhalt:

Der Winterdienst wird derzeit vom Gemeindebauhof und Fa. Kohler Michael gemeinsam durchgeführt.

Bürgermeister berichtet, dass die für den Winterdienst notwendigen Geräte wie Traktor, Streugerät und Schneepflug demnächst zu erneuern wären. Es soll daher überlegt werden, wie die Gemeinde den Winterdienst zukünftig durchführen soll. Der große, in der Anschaffung und Erhaltung sehr teure Gemeinetraktor ist eigentlich vorwiegend für den Winterdienst im Einsatz. In der anderen Zeit würde ein kleineres, billigeres Fahrzeug ausreichen.

Fragestellung:

Soll die Gemeinde für die Wintermonate einen entsprechenden Traktor mit Zusatzgeräten anmieten oder soll der Winterdienst zukünftig generell vergeben werden. In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass die Mietfahrzeuge oft zu spät bzw. mangelhaft zur Verfügung gestellt wurden.

Das würde heißen, alle Straßen werden von einer Firma betreut, der Gemeindebauhof führt den Winterdienst nur mehr im Bereich der Gehsteige und öffentlichen Plätzen durch. Das Problem dabei ist, für welche Arbeiten man dann die Gemeindearbeiter im Winter einsetzt.

Winterdienst für den Straßenabschnitt, den die Gemeinde derzeit selbst betreut, ausschreiben?

Kostenerhebung lt. Finanzverwaltung vom 25.05.2020

Traktorbetriebsstunden Gemeindetraktor:

Wintersaison 2019/20	329h
Wintersaison 2018/19	377h
Wintersaison 2017/18	373h

Arbeitsstunden:

Wintersaison 2019/20	904h dav. 411,37 Nachtstd. mit SO.- u. Feiertagsstd.
Wintersaison 2018/19	1.445h
Wintersaison 2017/18	1.210h

Kosten für Gemeindetraktor:

Reparaturen Service, Pickerl etc.

Jahr 2020	EUR 3.000,00	VA EUR 11.000,00
Jahr 2019	EUR 10.700,00	
Jahr 2018	EUR 8.000,00	
Jahr 2017	EUR 8.500,00	

Investitionskosten

Jahr 2019	EUR 3.600,00	Schneeketten vorne und hinten
Jahr 2017	EUR 4.500,00	Traktorreifen
Jahr 2017	EUR 1.600,00	Ketten Vorderreifen

Leihgebühren für Winterdienstgeräte pro Haushaltsjahr

Jahr 2020	EUR 6.000,00	lt. Budget
Jahr 2019	EUR 4.112,00	für Radlader
Jahr 2018	EUR 1.800,00	für Radlader
Jahr 2017	EUR 10.800,00	(großer Traktor)

Jahr 2019 Schürfleiste u. Randabweiser EUR 1.228,90

Stellungnahme Bauhofleiter Armin Schöser:

Der komplette Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) für alle Straßen von Kirche (ohne Kirchgasse) bis Innerst mit Zallerstraße wurde bisher von den Gemeindearbeitern durchgeführt. Zum Schneepflugfahren stehen nur die Gemeindearbeiter Armin Schöser und Patrick Lechner zur Verfügung. Gehsteige und Straßen sollen bis 7 Uhr größtenteils geräumt sein (Verkehr, Bushaltestellen, Schulweg....).

Da zwischenzeitlich von „Trenkbach“ bis demnächst Feuerwehrhaus Außerberg ein durchgehender Gehsteig vorhanden ist und im Gemeindezentrum einige öffentliche Plätze zu betreuen sind, sind zwei Gemeindearbeiter damit ausgelastet.

Winterdienstgeräte wie Streugerät, Schneepflug, Traktor sind demnächst zu erneuern. Der große Gemeindetraktor mit 180 PS ist derzeit nur im Winter ausgelastet. Für das übrige Jahr würde ein kleinerer Traktor ausreichen. Wenn die Gemeinde zukünftig nur die Gehwege und öffentlichen Plätze im Gemeindezentrum betreut, wäre ein kleinerer Traktor mit 130 PS mit einer dazu

passenden Schneefräse ideal. Die Gehsteigräumung mittels Schneefräse hat sich bewährt. Die Schneefräse könnte auch für die Straßenschneeräumung gut eingesetzt werden.

Der alte, vorhandene Schneepflug soll als Reserve behalten werden.

Beratung Ausschreibung Winterdienst

Der Bürgermeister schlägt vor:

Der Winterdienst für alle Straßen von Kirche (ohne Kirchgasse) bis Innerst mit Zallerstraße soll ausgelagert bzw. ausgeschrieben und für einen Zeitraum von ca. 5 Jahren vergeben werden. Zur Angebotsstellung sollen nur die Weerberger Frächter und evt. der Maschinenring eingeladen werden. Ein Traktor mit mindestens 150 PS ist hierfür notwendig.

Die Straßen von Kreith bis Kirche mit allen Nebenstraßen mit Landesstraße L301 sollen wie bisher von Fa. Kohler Michael betreut werden.

Alle Parkplätze die entlang der Straßen liegen, sollen vom jeweiligen Frächter mitbetreut werden. Wenn notwendig, hilft der Gemeindebauhof mit der Fräse aus.

Vom Gemeindebauhof soll daher zukünftig nur noch der komplette Gehsteig, mit den Parkplätzen im Zentrum, betreut werden.

Gemeindetraktor und Pickup:

Wenn man sich zu diesem Schritt entscheidet, so ist der bisherige, in der Erhaltung sehr teure Gemeindetraktor gegen einen kleineren Traktor auszutauschen. Daher sollen dazu Angebote für Traktoren der Marken Steyr, Lindner, John Deere (Lagerhaus) und Fendt, mit Rücknahme des alten Traktors, und Angebote der hierfür notwendigen Zusatzgeräte wie Streugerät und Schneefräse, eingeholt werden.

Weiteres sollen Angebote für die Anschaffung eines Pickups zum Salzstreuen (anstatt Gemeindebus) eingeholt werden.

Vorschlag für Angebotseinholung:

Traktorankauf:

Traktor 120 - 130PS

Motor der neuesten Abgasklasse „Stufe 5“

50km/h Ausführung

4-fach-Heckzapfwelle

Wendigkeit: 4 Rad Lenkung oder Wendekreisdurchmesser unter 8,5m

Winterdienst-Geräteerkennung mit automatischer Streuprotokollierung (TraLink;-)

Gesamthöhe unter 2,75m mit Bereifung R34

Stufenloses Getriebe

Frontpaket: Frontzapfwelle und Kommunal-Rahmen

Motorstaubremsen

Schneeketten vorne u. hinten Ausführung „Netz“

Rücknahme Alttraktor:

Steyr Traktor CVT 6185

Baujahr 19.11.2012

Betriebsstunden ca. 4.400h
Inkl. Hydrac Frontlader
Palettengabel
Schotterschaufel 2,05m
Leichtgutschaufel 2,45m

Schneefräse:

Schneefräse 750/2500 mit Zapfwellenantrieb,
passend zum angebotenen Traktor

Streugerät:

Streugerät für Salz und Splitt, kein Selbstlader,
passend zum angebotenen Traktor

Streugerät:

Streugerät für Pickup PKW

Angebotsfrist: 30.Juni 2020

Das Angebot geht an:

Lindner Traktorenwerk, Kundl
Unser Lagerhaus Warenhandels GmbH, Schlitters
Huber KG, Kundl
Steyr Traktoren, Knapp Josef, Schilcher

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

- a) gemäß vorstehendem Vorschlag, die Angebotseinholung für den Austausch des Gemeindetraktors. Abgabefrist des Angebotes bis 30.06.2020;
- b) gemäß vorstehendem Vorschlag, die Ausschreibung zur Durchführung des Winterdienstes für alle Straßen von der Pfarrkirche (ohne Kirchgasse) bis Innerst mit Zallerstraße. Zur Angebotsstellung eingeladen werden sollen alle Weerberger Frächter. Abgabefrist des Angebotes bis 31.07.2020.

5.) Beschlussfassung zur Weidereichsfreistellung für Teilfläche der Gst 225/1 KG Weerberg:

Sachverhalt:

Vom geschl. Hof „Lukas“ in EZ 90042 wird aus Gst 225/1 ein Baugrundstück für Sohn Bernhard im Ausmaß von 693 m² abgeschrieben. Auf Gst 225/1 ist ein Weiderecht für die Gemeinden Weer und Weerberg einverleibt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass gegen die Weidereichsfreistellung des aus Gst 225/1 abgeschriebenen Trennstückes von 693 m², in Hinkunft als Gst 1915 bezeichnet, keine Einwände erhoben werden.

6.) Beschlussfassung zur Erneuerung der hinteren Hängebrücken (Finanzierung):

Sachverhalt:

Die hintere Hängebrücke, soll noch heuer gebaut werden. Die Abwicklung erfolgt über den TVB. Die Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern müssen von der Gemeinde Weerberg und Kolsassberg geführt werden.

Kostenschätzung 180.000 bis 240.000 Euro.

Finanzierung:

Die Finanzierung soll gemeinsam von den 4 Gemeinden und dem TVB erfolgen. Der TVB reicht bei der BFI Schwaz ein Förderansuchen (Förderung aus dem Landschaftsdienst) ein, daraus eine Subvention von 50% gedeckelt auf € 100.000,00 erwartet wird.

Der Restbetrag, also abzüglich der erhofften Förderung von max. 50.000 Euro, wird mit 50 % vom TVB und 50% von den 4 Gemeinden finanziert.

Daher Anteil der 4 Gemeinden je Gemeinde **ca. € 15.000,00 bis € 20.000,00**

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dem Projekt grundsätzlich zugestimmt wird. Voraussetzung dafür ist, dass der vorgeschlagene Finanzierungsschlüssel von allen Beteiligte eingehalten wird.

Die Kostenteilung der zukünftige Erhaltung beider Hängebrücken ist unter den Beteiligten noch zu vereinbaren.

7.) Beschlussfassung zur Abwasserentsorgung der Hofstellen "Wies" und "Lintner":

Sachverhalt:

Der Leitungsplanentwurf des Büro Philipp wird dem GV vorgestellt. Die Abwasserleitung könnte als öffentlicher Kanal oder als private Hausanschlussleitung nach dem Tiroler Kanalisationsgesetz errichtet werden. Bei Errichtung als öffentlicher Kanal ist jedenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung mit einem entsprechenden Einreichprojekt erforderlich. Das im Hochhäuserweg zu errichtende Teilstück ist jedenfalls Aufgabe der Gemeinde.

Da es keine Landesförderung und nur eine geringe Bundesförderung gibt, wird wohl die Variante „Hausanschlussleitung“ die einfachere und günstigere Lösung sein. Hiefür ist jedenfalls die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer (Dienstbarkeit) und evt. eine Rodungsanzeige notwendig.

Laut DI Philipp betragen die Materialkosten (Rohre mit Formstücke und Schachtmaterial) für die gesamte Ableitung bis „Schneiderhäusl“ netto ca. € 30.000,00.

Wie schon bei der Sitzung am 24.2.20 vorgeschlagen, soll die Gemeinde folgende Unterstützung gewähren:

- Bereitstellung des Kanalmaterials (Rohre, Formstücke) vom Anschlussobjekt bis zur Trennstelle;
- Bereitstellung zweier Gemeindearbeiter zur Hilfestellung bei Leitungsverlegung

Die Leitung soll nach dem Tiroler Kanalisationsgesetz als Hausanschlussleitung errichtet werden. Festlegung Trennstelle beim Hochhäuserweg, Höhe „Schneiderhäusl“.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Für die Herstellung eines Abwasserentsorgungskanals für die Hofstellen „Wies“ und „Lintner“ gemäß Projektvorschlag Zivilingenieurbüro Philipp, gewährt die Gemeinde folgende Unterstützung:

- Bereitstellung des Kanalmaterials (Rohre, Formstücke, Schächte) von Hofstelle „Wies“ bis am Hochhäuserweg, Höhe Gst 1022;
- Bereitstellung zweier Gemeindearbeiter zur Hilfestellung bei Leitungsverlegung

Die Leitung soll nach dem Tiroler Kanalisationsgesetz als Hausanschlussleitung errichtet werden.

8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Fronleichnam und Herz-Jesu-Fest 2020:

Beim Sportplatz ist jeweils eine Feldmesse im Beisein der Schützenkompanie und Bundesmusikkapelle Weerberg geplant.

b) Austausch Kirchenfenster:

Am 26.05.2020 wurden die in den 60-iger Jahren ausgebauten 2 Fenster Peter & Paulus an der Apsis der Pfarrkirche wieder eingebaut. Der ORF hält die Arbeiten fest.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Schriftführer:
Albin Schiffmann

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer